

23. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen in Überlingen im Bereich der „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bonndorf“ in Überlingen-Bonndorf

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2022, nach Vorberatung im Gemeinderat Owingen am 18.10.2022, im Gemeinderat Sipplingen am 20.10.2022 sowie im Gemeinderat Überlingen am 29.11.2022, beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bonndorf“ in Überlingen-Bonndorf zu ändern. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss) öffentlich bekannt gemacht. In der gleichen Sitzung hat der gemeinsame Ausschuss den Vorentwurf der 23. Flächennutzungsplan-Teiländerung in der Fassung vom 12.09.2022 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Änderungsgebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage des Überlinger Teilortes Bonndorf. Entlang der östlichen Abgrenzung verläuft die Kreisstraße 7786. Der Geltungsbereich der 23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 6,5 ha und beinhaltet die Grundstücke Flst. Nr. 273/1 (Teil), 274 (Teil), 273/5 und 273/6. Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen ist das Änderungsgebiet derzeit größtenteils als Fläche für Abgrabungen dargestellt. Der in der Vergangenheit als Kiesgrube genutzte und mittlerweile verfüllte bzw. rekultivierte Bereich wird derzeit landwirtschaftlich als Acker genutzt. Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich ist der nachfolgende Kartenausschnitt (maßstabslos).



Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplans

Im vorliegenden Änderungsbereich beabsichtigt ein privater Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der hierfür erforderliche vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt. Die Größe der Anlage soll insgesamt ca. 6,5 ha betragen und umfasst neben den Aufstellflächen für die

Solarmodule auch eine parallel zur Kreisstraße verlaufende Teilfläche für die Eingrünung. Das Vorhaben leistet einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Nutzung regenerativer Energien und damit zum Klimaschutz. Es entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB, wonach in den Bauleitplänen insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen ist.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung **vom 23.01.2023 bis 28.02.2023** (jeweils einschließlich) durchgeführt. Während dieser Zeit kann der Vorentwurf der 23. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bonndorf“ in Überlingen-Bonndorf an den folgenden Stellen während der jeweiligen üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Stadtplanung, Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen, 1. Obergeschoss im Flur
- Bürgermeisteramt Sipplingen, Rathausstraße 10, 78354 Sipplingen, 1. Obergeschoss im Flur
- Rathaus Owingen, Hauptstraße 35, 88696 Owingen, 1. Obergeschoss im Flur

Die Unterlagen stehen in diesem Zeitraum zudem auf der Homepage der Stadt Überlingen unter www.ueberlingen.de/aktuelle-beteiligungsverfahren-stadtplanung zum Download bereit. Es besteht Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Äußerung zur Niederschrift und zur Erörterung. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Vorentwurf in der Fassung vom 12.09.2022 sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- **Umweltbericht zur 23. Teiländerung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bonndorf“ - Stand 12.09.2022** (Büro Hornstein, Freier Landschaftsarchitekt + Stadtplaner, Überlingen), zur Untersuchung möglicher Wirkungen der Planung auf das Siedlungs- und Landschaftsbild und auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie auf die Bevölkerung. Für die Schutzgüter „Landschaftsbild“, „Boden“, und „Flora/Fauna“ sind Eingriffe von geringer bis mittlerer Wirkung zu erwarten. Der Umweltbericht enthält zudem Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Gebietes ohne das Vorhaben und zur Alternativenprüfung.

Überlingen, den 09.01.2023

gez.

Jan Zeitler

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen

Sitzung des Jugendgemeinderates

Am **Dienstag, 17.01.2023**, findet um 17:00 Uhr im Rathaussaal eine **Sitzung des Jugendgemeinderates** statt.

Tagesordnung:

- 1 Bericht der Vorsitzenden
- 2 Weiteres Vorgehen - Jugendgemeinderatswahl
- 3 Weiteres Vorgehen - Gremium
- 4 Anpassung Wahl- und Geschäftsordnung Jugendgemeinderat

Überlingen, den 09.01.2023

gez.

Julia Katharina Sonntag

Jugendgemeinderätin